



Vierteljähriger Abonnement d. v. in Breslau 6 Mark. Wochen-Abonnement 60 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechsteligen Zeitungs-Seite 20 Pf., Reklame 50 Pf.

Erledigung: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Amtshäuser Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 104. Mittag-Ausgabe.

Siebenundsechzigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag.

Donnerstag, den 11. Februar 1886.

## Deutschland.

Berlin, 10. Februar. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem katholischen Hilfspfarrer Mathieu zu Sengbusch im Kreise Forbach den Roten Adler-Orden vierter Klasse; dem Verwalter Johannes Hoffmann zu Dahlbruch im Kreise Siegen den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; dem emeritierten Lehrer Wolf zu Niederselters im Unterlahnkreise, bisher zu Hasselbach im Oberlahnkreise, dem Heimleiter Göß zu Rott im Kreise Weisenburg, dem städtischen Förster Paschke zu Forsthause Beerenbusch im Kreise Lebus, dem pensionierten Schuhmann Grüzmacher zu Potsdam, dem Samtgemeinde-Vorsteher Schulte zu Dahlinghausen im Kreise Wittlage, und dem Gemeindevorsteher Gottwaldt zu Nieder-Thiemendorf im Kreise Lauban das Allgemeine Ehrenzeichen; sowie dem Unteroffizier Damrau im 6. Rheinischen Infanterie-Regiment Nr. 68 die Rettungsmedaille am Bande verliehen.

Se. Majestät der Kaiser hat auf die Jahre 1886, 1887 und 1888 zu außerordentlichen Mitgliedern des Kaiserl. Gefügebüro ernannt: 1) den Geheimen Ober-Medicinal-Rath und vortragenden Rath im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, Dr. Kerhardt zu Berlin, 2) den Geheimen Ober-Regierungs-Rath und vortragenden Rath im Ministerium des Innern, von der Brücke zu Berlin, 3) den Geheimen Regierungs-Rath und ordentlichen Professor an der Friedrich-Wilhelms-Universität, Dr. Hofmann zu Berlin, 4) den Geheimen Medicinal-Rath, außerordentlicher Professor an der Friedrich-Wilhelms-Universität, Dr. Lewin zu Berlin, 5) den Professor an der Literarisch-Schule, Dr. Schütz zu Berlin, 6) den Regierungs- und Medicinal-Rath bei dem Polizei-Präsidium, Dr. Pistor zu Berlin, 7) den Regierungs- und Medicinal-Rath und außerordentlicher Professor an der Christian-Albrecht-Universität, Dr. Bockenohl zu Kiel, 8) den ordentlichen Professor an der Albertus-Universität, Dr. Jaffé zu Königsberg in Ostpr., 9) den außerordentlichen Professor an der Friedrich-Wilhelms-Universität, Dr. Schwenzinger zu Berlin, 10) den Ober-Bürgermeister Dr. Miquel zu Frankfurt a. M., 11) den Director der brandenburgischen Landes-Anstalt, Geheimer Sanitäts-Rath Dr. Binn zu Eberswalde, 12) den Geheimen Sanitäts-Rath Dr. Barrentzapp zu Frankfurt a. M., 13) den Sanitäts-Rath Dr. Graf zu Elberfeld, 14) den Sanitäts-Rath Dr. Lent zu Köln a. Rh., 15) den Königlich bayerischen Ober-Medicinal-Rath Dr. von Kerschensteiner zu München, 16) den Königlich bayerischen Geheimen Rath und Professor an der Ludwigs-Maximilians-Universität, Dr. von Pettenkofer zu München, 17) den ersten rechtsfundigen Bürgermeister der Königlich bayerischen Haupt- und Residenzstadt Dr. von Erhardt zu München, 18) den städtischen Bauvater Benetti zu München, 19) den Königlich sächsischen Geheimen Medicinal-Rath Dr. Günther zu Dresden, 20) den Präsidenten des Königlich sächsischen Landes-Medicinal-Collegiums, Dr. Reinhard zu Dresden, 21) den Königlich sächsischen Landes-Therarzt und Professor Dr. Siedamgroszy zu Dresden, 22) den Königlich württembergischen Ober-Medicinal-Rath Dr. von Koch zu Stuttgart, 23) den Großherzogl. badischen Ober-Medicinal-Rath Dr. Battlehner zu Karlsruhe, 24) den Großherzogl. badischen Medicinal-Rath Dr. Lydtin zu Karlsruhe, 25) den Großherzogl. hessischen Geheimen Ober-Medicinal-Rath Dr. Pfeiffer zu Darmstadt, 26) den Universitäts-Apotheker Dr. Brunnengräber zu Rostock, 27) den außerordentlichen Professor an der jachen-erneinstischen Gesamt-Universität, Dr. Reichardt zu Jena, 28) den Medicinal-Rath Dr. Kraus zu Hamburg.

Dem Oberlehrer am Friedrichs-Realgymnasium zu Berlin Dr. Wilhelm Haag, ist das Prädicat Professor beigelegt worden. — Die Beförderung des ordentlichen Lehrers Dr. Fröhlich am Falk-Realgymnasium in Berlin zum Oberlehrer an derselben Anstalt ist genehmigt worden. (R.-Anz.)

[Marine.] S. M. Kreuzcorvette „Marie“, Commandant Capitän zur See Krokus, ist am 9. Februar c. in Wilhelmshaven eingetroffen.

## Provinzial-Zeitung.

Breslau, 11. Februar.

\* Polizeibureau-Verlegung. Das Amtslocal des 4. Polizei-Commissariats befindet sich von heute ab Weidenstraße Nr. 21.

= Besitzung katholischer Pfarreien in Oberschlesien. Der Herr Ober-Präsident hat zu den erledigten katholischen Pfarreien in Deutzh-Pickau, Kreis Beuthen OS., den seitheigen Erzbischof Nericke in Kaulitz, Kreis Kamitz, in Deutzh-Naundorf, Kreis Neustadt OS., den seitheigen Pfarrer Weiß in Wyssola, Kreis Rosenberg OS., und in Klein-Strehlow, ebenfalls Kreis Neustadt OS., den bisherigen Pfarrer Kemski in Falkowitz, Kreis Oppeln, präsentirt.

\* Glogau, 9. Februar. [Zum Neubau eines Krankenhauses.] Der wichtigste Gegenstand, welcher in der geistigen Stadtverordnetenförmung zur Beratung stand, bildete der Antrag des Magistrats, auf Grund des Gutachtens des Professors Dr. Hirt zu Breslau, betreffend drei für einen Hospitalneubau in Glogau in Aussicht genommene Plätze, a. die für das Gutachten des Prof. Dr. Hirt liquidirten und bereits bezahlten 375 Mark nachträglich zu bewilligen; b. über die Wahl des diesseits vorgeschlagenen Platzes zum Bau eines neuen Krankenhauses in Block E Beschluss zu fassen, um an die Bearbeitung des Specialprojektes heranzutreten und dasselbe der Beratung demnächst unterbreiten zu können. — Der Passus ad a wurde anstandslos bewilligt. Bezuglich des Hauptantrages bemerkte Stadtv. Banker Landsberger, daß er die Angelegenheit noch nicht für spruchreif halte, da die Mission der für diese Angelegenheit gewählten Commission noch nicht erledigt sei. Stadtv. Dr. Gabriel bemerkte zu der Angelegenheit, daß ein neues Krankenhaus 600.000 M. kosten würde. Der neue Stadttheil belaste die Commune aber mit 400.000 M., das sei also schon eine ganze Million, für welche die Zinsen aufzubringen seien. Der Bau des Krankenhauses sei aber auch nicht absolut notwendig. Jedenfalls seien die Verhältnisse im Krankenhaus nicht so schlimm, daß eine Ausgabe von 600.000 Mark für einen Neubau aufgewendet werden müßten, denn eine solche Ausgabe würde die Verdoppelung der Communalsteuern im Gefolge haben. Ein Umbau des Marstallgebäudes würde höchstens 20—30.000 Mark erfordern und den gegenwärtigen Verhältnissen vollkommen genügen. Ueber kurz oder lang werde der Festungsgürtel doch einmal fallen, dann könne man sich Plätze genug aussuchen, die geeigneter und billiger seien, als der hier in Rede stehende. — Zum Schlus gelangt

die neue Cardonsche Maschine erregt das grösste Aufsehen. Französische Blätter berichten, daß der Verband nordfranzösischer Industrieller (société industrielle du Nord de la France) in feierlicher Sitzung vom 24. Januar dem Erfinder der neuen Schwingmaschine, Jules Cardon, eine goldene Medaille zuerkannte. Aus Fachkreisen erhält das Fachjournal „Der Deutsche Leinen-Industrie“ folgende Zeitschrift: Die vielgenannte Cardonsche Maschine scheint nunmehr aus dem Stadium theoretischer Erörterung in die Praxis herauszutreten und nach dem Urtheile Sachverständiger in der That ganz dazu angethan zu sein, grosse Umwandlungen, namentlich auf dem Gebiete der Flachs-cultur, hervorzurufen. Das Princip der bisher konstruierten Maschinen bestand darin, die Handarbeit nachzuahmen, der wesentliche Fortschritt der Cardonschen Maschine liegt dagegen darin, daß die dort in Frage kommenden Manipulationen völlig vermieden werden und das Flachsstroh vermittelst Einstechen von Nadeln entfernt wird. Es resultiert bei dieser Methode ein Mehrertrag von ca. 25 pCt. Schwingflachs, so daß bei der auf 150 Kilo pro Tag angegebenen Leistungsfähigkeit der Maschine täglich — den anderseits geringeren Ertrag für Werg in Rechnung gezogen — ein Gewinn von mindestens 30 Mark erzielt würde (den Centner Flachs zu 50 M. angesetzt). In 300 Arbeitstagen ergibt das mithin 9000 M., so daß sich die Maschine schon in einem Jahre bezahlt macht. Welche Folgen kann dies nun für die gesamte Flachs-industrie und speziell für die Spinnereien mit sich bringen? das ist die Frage, die sich sofort aufdrängt. Die Erwartungen, welche sich anfanglich an die Maschine knüpften und die in der Annahme gipfelten, durch dieselbe würden die Spinnereien zu einer bedeutenden Veränderung ihrer maschinellen Anlagen gezwungen werden, können allerdings als unbegründet und übertrieben bezeichnet werden. Höchstens dürften etwa die in Flachs produzierenden Gegenden belegenen Spinnereien ihren Bedarf an Flachs mit Hilfe der Maschine zum Theil selbst schwingen, während die von den Centren der Flachscultur entfernten Etablissements mit Rücksicht auf die höheren Frachtkosten des Strohs nach wie vor fertige Flache beziehen müssten. Dagegen würde bei einer allgemeinen Einführung der Maschine durch die Flachsproducenten selbst — durch Associationen ließe sich das ja ähnlich wie bei Dresch-

## Telegramme.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Berlin, 10. Februar. An dem parlamentarischen Diner bei dem Reichskanzler nahmen außer dem Fürsten, dem Grafen Herbert Bismarck, dem Grafen und der Gräfin Ranau, Geheimrath Rottenburg, Geheimrath Kurowski folgende Abgeordnete Theil: Kölle, Benda, Gneist, Reichenberger, Kennemann, Saro, Liebermann, Dombrowski, Mittelhoff, Hüne, Barth, Balan u. a.

Dresden, 10. Februar. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer erklärte der Minister des Innern auf eine Anfrage, die Pläne für die Bebauung des früher militärischen Areals in Dresden-Neustadt würden dem Landtag in den nächsten Tagen zugehen. Für das dasselbe zu errichtende Gebäude für das Ministerium der Finanzen würde im Frühjahr ein Concurrenzauftschreiben erfolgen, die betreffende Vorlage werde dem Landtag in seiner nächsten Session zugehen.

Rom, 10. Febr. Kammer. Auf Anfragen Marcoris und anderer Deputirten betreffs der griechischen Frage verwies Robilant auf seine

Erklärung im Senat, wonach er aus Rücksicht auf die anderen Mächte, mit denen Italien in vollem Einvernehmen in den griechischen Gewässern vorgehe, und um die wohltätigen Wirkungen der Action nicht zu beeinträchtigen, keine Erklärung abgeben könne. Robilant fügte hinzu, Griechenland fehlten die Sympathien Italiens und der übrigen Mächte nicht. Griechenland werde nicht vergessen können, daß es diesen seine Verfassung und seine Vergrößerung verdanke und es kein Interesse habe, sich durch unüberlegtes Handeln die Mächte zu entfremden.

Paris, 10. Febr. „National“ und „Liberté“ behaupten, daß die Regierung in der Angelegenheit, betreffend die Ausweisung der Prinzen, wenn es nötig werden sollte, die Cabinetsfrage stellen werde. — Der Marineminister hat den Befehl von 21 Torpedoboaten erster Klasse angeordnet. — In St. Quentin haben fast sämliche Arbeiter die Arbeit wieder aufgenommen.

Paris, 10. Febr. Der „Agence Havas“ zufolge stimmt die französische Regierung der Herstellung einer Personal-Union zwischen Rumelien und Bulgarien zu unter der Voraussetzung, daß alle anderen Mächte ebenfalls zustimmen. Andernfalls würde sich Frankreich seine Actionsfreiheit wieder vorbehalten.

London, 10. Febr. Lord Rosebery empfing heute Nachmittag im Auswärtigen Amt die Mitglieder des diplomatischen Corps.

London, 10. Februar. Abends. Um weiteren Ruhestörungen vorzubeugen, sind starke Polizeikräfte aufgeboten, auch ist für alle Fälle Cavallerie bereit gehalten. In Deptford finden starke Ansammlungen statt. Die Brücken werden indestens von zahlreichen Polizeimannschaften besetzt gehalten, um zu verhindern, daß Massen nach nach London hinein gelangen. Der Umstand, daß den ganzen Tag über in allen Theilen Londons dichter Nebel herrscht, läßt die Situation unruhiger erscheinen als sie unter anderen Umständen wohl aufgefaßt würde. Es heißt, heute Abend sei gegen mehrere Socialistenführer der Haftbefehl erlassen worden.

London, 10. Februar, Abends. Bis Abends 10½ Uhr sind in keinem Theile Londons nennenswerte Ruhestörungen vorgekommen. Die Volksansammlung in Deptford und anderen Orten wurde von der Polizei ohne Schwierigkeit zerstreut.

Stettin, 10. Februar. Der Stettiner Lloydampfer „Martha“ ist heute via Gothenburg nach New-York abgegangen.

## Handels-Zeitung.

Breslau, 11. Februar.

\* Galizische Karl-Ludwigbahn. Die „N. Fr. Pr.“ schreibt: Die General-Inspection der österreichischen Eisenbahnen hat an die Karl-Ludwigbahn einen Erlass gerichtet, worin der Gesellschaft die Erhöhung der Tarife für den Transitverkehr aus Russland in Aussicht gestellt wird. Die Veranlassung zu diesem Erlass bildete die Vorlage eines neuen directen Tarifes für den Getreideverkehr zwischen Russland und der Schweiz. Die General-Inspection nimmt den Tarif zur genehmigenden Kenntnis, verweist aber auf die in Galizien bestehende „Agitation aus volkswirtschaftlichen Gründen“, um der Karl-Ludwigbahn die Ermässigung der Tarife für den russischen Durchzugsverkehr zu widerrathen. Die General Inspection beruft sich auf § 11 der Concessions-Urkunde für die Strecken von Lemberg nach Brody und Podwoloczyska. Dort heisst es nämlich: „Die Tarife können unter die im § 9 festgesetzte Maximalhöhe herabgemindert werden, im Ganzen oder nur für einzelne Gattungen von Gegenständen, für die ganze Ausdehnung oder nur für einzelne Strecken der Bahn ... Die dergestalt herabgeminderten Tarife können innerhalb der Grenzen der von der Staatsverwaltung genehmigten Tarife wieder erhöht werden, jedoch erst nach dreimonatlicher Anwendung.“ Ein ähnlicher Erlass war schon vor einiger Zeit anlässlich der Aufstellung eines Tarifes für den westrussischen Verkehr erflossen, und von den gleichen Motiven scheint das Handelsministerium im Sommer vorigen Jahres geleitet worden zu sein, als der Karl-Ludwigbahn nicht gestattet wurde, für ein Quantum von 4 Millionen蒲 russischen Zuckers, welcher über ihre Linien und die österreichischen Anschlussbahnen nach Italien gehen sollte, einen ermässigten Tarif zu bewilligen. Die Verwaltung der Karl-Ludwigbahn hat nun den neuesten Erlass der General-Inspection dazu benutzt, um nicht nur gegen die, wie es scheint vorläufig nur angedrohte, Erhöhung der russischen Transitarife eine Vorstellung zu machen, sondern die ganze Haltung zu besprechen, welche die Regierung in ihrer Tarifpolitik gegenüber der Karl-Ludwigbahn die Ermässigung der Tarife für den russischen Durchzugsverkehr zu widerrathen. Die General Inspection beruft sich auf § 11 der Concessions-Urkunde für die Strecken von Lemberg nach Brody und Podwoloczyska. Dort heisst es nämlich: „Die Tarife können unter die im § 9 festgesetzte Maximalhöhe herabgemindert werden, im Ganzen oder nur für einzelne Gattungen von Gegenständen, für die ganze Ausdehnung oder nur für einzelne Strecken der Bahn ... Die dergestalt herabgeminderten Tarife können innerhalb der Grenzen der von der Staatsverwaltung genehmigten Tarife wieder erhöht werden, jedoch erst nach dreimonatlicher Anwendung.“ Ein ähnlicher Erlass war schon vor einiger Zeit anlässlich der Aufstellung eines Tarifes für den westrussischen Verkehr erflossen, und von den gleichen Motiven scheint das Handelsministerium im Sommer vorigen Jahres geleitet worden zu sein, als der Karl-Ludwigbahn nicht gestattet wurde, für ein Quantum von 4 Millionen蒲 russischen Zuckers, welcher über ihre Linien und die österreichischen Anschlussbahnen nach Italien gehen sollte, einen ermässigten Tarif zu bewilligen. Die Verwaltung der Karl-Ludwigbahn hat nun den neuesten Erlass der General-Inspection dazu benutzt, um nicht nur gegen die, wie es scheint vorläufig nur angedrohte, Erhöhung der russischen Transitarife eine Vorstellung zu machen, sondern die ganze Haltung zu besprechen, welche die Regierung in ihrer Tarifpolitik gegenüber der Karl-Ludwigbahn die Ermässigung der Tarife für den russischen Durchzugsverkehr zu widerrathen. Die General Inspection beruft sich auf § 11 der Concessions-Urkunde für die Strecken von Lemberg nach Brody und Podwoloczyska. Dort heisst es nämlich: „Die Tarife können unter die im § 9 festgesetzte Maximalhöhe herabgemindert werden, im Ganzen oder nur für einzelne Gattungen von Gegenständen, für die ganze Ausdehnung oder nur für einzelne Strecken der Bahn ... Die dergestalt herabgeminderten Tarife können innerhalb der Grenzen der von der Staatsverwaltung genehmigten Tarife wieder erhöht werden, jedoch erst nach dreimonatlicher Anwendung.“ Ein ähnlicher Erlass war schon vor einiger Zeit anlässlich der Aufstellung eines Tarifes für den westrussischen Verkehr erflossen, und von den gleichen Motiven scheint das Handelsministerium im Sommer vorigen Jahres geleitet worden zu sein, als der Karl-Ludwigbahn nicht gestattet wurde, für ein Quantum von 4 Millionen蒲 russischen Zuckers, welcher über ihre Linien und die österreichischen Anschlussbahnen nach Italien gehen sollte, einen ermässigten Tarif zu bewilligen. Die Verwaltung der Karl-Ludwigbahn hat nun den neuesten Erlass der General-Inspection dazu benutzt, um nicht nur gegen die, wie es scheint vorläufig nur angedrohte, Erhöhung der russischen Transitarife eine Vorstellung zu machen, sondern die ganze Haltung zu besprechen, welche die Regierung in ihrer Tarifpolitik gegenüber der Karl-Ludwigbahn die Ermässigung der Tarife für den russischen Durchzugsverkehr zu widerrathen. Die General Inspection beruft sich auf § 11 der Concessions-Urkunde für die Strecken von Lemberg nach Brody und Podwoloczyska. Dort heisst es nämlich: „Die Tarife können unter die im § 9 festgesetzte Maximalhöhe herabgemindert werden, im Ganzen oder nur für einzelne Gattungen von Gegenständen, für die ganze Ausdehnung oder nur für einzelne Strecken der Bahn ... Die dergestalt herabgeminderten Tarife können innerhalb der Grenzen der von der Staatsverwaltung genehmigten Tarife wieder erhöht werden, jedoch erst nach dreimonatlicher Anwendung.“ Ein ähnlicher Erlass war schon vor einiger Zeit anlässlich der Aufstellung eines Tarifes für den westrussischen Verkehr erflossen, und von den gleichen Motiven scheint das Handelsministerium im Sommer vorigen Jahres geleitet worden zu sein, als der Karl-Ludwigbahn nicht gestattet wurde, für ein Quantum von 4 Millionen蒲 russischen Zuckers, welcher über ihre Linien und die österreichischen Anschlussbahnen nach Italien gehen sollte, einen ermässigten Tarif zu bewilligen. Die Verwaltung der Karl-Ludwigbahn hat nun den neuesten Erlass der General-Inspection dazu benutzt, um nicht nur gegen die, wie es scheint vorläufig nur angedrohte, Erhöhung der russischen Transitarife eine Vorstellung zu machen, sondern die ganze Haltung zu besprechen, welche die Regierung in ihrer Tarifpolitik gegenüber der Karl-Ludwigbahn die Ermässigung der Tarife für den russischen Durchzugsverkehr zu widerrathen. Die General Inspection beruft sich auf § 11 der Concessions-Urkunde für die Strecken von Lemberg nach Brody und Podwoloczyska. Dort heisst es nämlich: „Die Tarife können unter die im § 9 festgesetzte Maximalhöhe herabgemindert werden, im Ganzen oder nur für einzelne Gattungen von Gegenständen, für die ganze Ausdehnung oder nur für einzelne Strecken der Bahn ... Die dergestalt herabgeminderten Tarife können innerhalb der Grenzen der von der Staatsverwaltung genehmigten Tarife wieder erhöht werden, jedoch erst nach dreimonatlicher Anwendung.“ Ein ähnlicher Erlass war schon vor einiger Zeit anlässlich der Aufstellung eines Tarifes für den westrussischen Verkehr erflossen, und von den gleichen Motiven scheint das Handelsministerium im Sommer vorigen Jahres geleitet worden zu sein, als der Karl-Ludwigbahn nicht gestattet wurde, für ein Quantum von 4 Millionen蒲 russischen Zuckers, welcher über ihre Linien und die österreichischen Anschlussbahnen nach Italien gehen sollte, einen ermässigten Tarif zu bewilligen. Die Verwaltung der Karl-Ludwigbahn hat nun den neuesten Erlass der General-Inspection dazu benutzt, um nicht nur gegen die, wie es scheint vorläufig nur angedrohte, Erhöhung der russischen Transitarife eine Vorstellung zu machen, sondern die ganze Haltung zu besprechen, welche die Regierung in ihrer Tarifpolitik gegenüber der Karl-Ludwigbahn die Ermässigung der Tarife für den russischen Durchzugsverkehr zu widerrathen. Die General Inspection beruft sich auf § 11 der Concessions-Urkunde für die Strecken von Lemberg nach Brody und Podwoloczyska. Dort heisst es nämlich: „Die Tarife können unter die im § 9 festgesetzte Maximalhöhe herabgemindert werden, im Ganzen oder nur für einzelne Gattungen von Gegenständen, für die ganze Ausdehnung oder nur für einzelne Strecken der Bahn ... Die dergestalt herabgeminderten Tarife können innerhalb der Grenzen der von der Staatsverwaltung genehmigten Tarife wieder erhöht werden, jedoch erst nach dreimonatlicher Anwendung.“ Ein ähnlicher Erlass war schon vor einiger Zeit anlässlich der Aufstellung eines Tarifes für den westrussischen Verkehr erflossen, und von den gleichen Motiven scheint das Handelsministerium im Sommer vorigen Jahres geleitet worden zu sein, als der Karl-Ludwigbahn nicht gestattet wurde, für ein Quantum von 4 Millionen蒲 russischen Zuckers, welcher über ihre Linien und die österreichischen Anschlussbahnen nach Italien gehen sollte, einen ermässigten Tarif zu bewilligen. Die Verwaltung der Karl-Ludwigbahn hat nun den neuesten Erlass der General-Inspection dazu benutzt, um nicht nur gegen die, wie es scheint vorläufig nur angedrohte, Erhöhung der russischen Transitarife eine Vorstellung zu machen, sondern die ganze Haltung zu besprechen, welche die Regierung in ihrer Tarifpolitik gegenüber der Karl-Ludwigbahn die Ermässigung der Tarife für den russischen Durchzugsverkehr zu widerrathen. Die General Inspection beruft sich auf § 11 der Concessions-Urkunde für die Strecken von Lemberg nach Brody und Podwoloczyska. Dort heisst es nämlich: „Die Tarife können unter die im § 9 festgesetzte Maximalhöhe herabgemindert werden, im Ganzen oder nur für einzelne Gattungen von Gegenständen, für die ganze Ausdehnung oder nur für einzelne Strecken der Bahn ... Die dergestalt herabgeminderten Tarife können innerhalb der Grenzen der von der Staatsverwaltung genehmigten Tarife wieder erhöht werden, jedoch erst nach dreimonatlicher Anwendung.“ Ein ähnlicher Erlass war schon vor einiger Zeit anlässlich der Aufstellung eines Tarifes für den westrussischen Verkehr erflossen, und von den gleichen Motiven scheint das Handelsministerium im Sommer vorigen Jahres geleitet worden zu sein, als der Karl-Ludwigbahn nicht gestattet wurde, für ein Quantum von 4 Millionen蒲 russischen Zuckers, welcher über ihre Linien und die österreichischen Anschlussbahnen nach Italien gehen sollte, einen ermässigten Tarif zu bewilligen. Die Verwaltung der Karl-Ludwigb

